

Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 12.04.2024 in Boxberg**

**TOP 4 Künftiger Umgang mit der baurechtlichen Privilegierung entwachsenden Nutzungen
in Regionalen Grünzügen – Festlegung einer Schwelle der Regionalbedeutsamkeit**

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig mit einer Enthaltung:

- 1) Dass der Planungsausschuss der baurechtlichen Privilegierung nach § 35 (1) Nr.1 und Nr. 2 BauGB entwachsende Nutzungen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1 erst ab einer Größe von 2 ha als regionalbedeutsam einzustufen, sofern die in der Vorlage genannten Voraussetzungen erfüllt sind, zustimmt. Dieser Beschluss hat Gültigkeit bis zum 31.12.2027.
- 2) Dass der Planungsausschuss die Verbandsverwaltung beauftragt ein Monitoring der räumlichen Wirkungen des Beschlusses einzurichten und spätestens Mitte 2027 unter Berücksichtigung der Einschätzung der höheren Raumordnungsbehörde den regionalen Gremien einen Monitoringbericht vorzulegen.
- 3) Dass der Planungsausschuss der Stellungnahme zur 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen – Nordheim – Neckarwestheim vom 08. März 2024 zustimmt.